

Anzeiger-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige. Fern-Kassa: Bahnstamm des Wa.

Leipzig, im ... die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 63

Mittwoch, den 8. August 1917

6. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saat Zwecken. (Schluß).

II. Saatgut von Getreide.

§ 8. Unternehmungen landwirtschaftlicher Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben, kann der Kommunalverband die Zustimmung zur Veräußerung von gebauten Saatgetreides zu Saat Zwecken allgemein erteilen. Die Zustimmung ist auf eine bestimmte Menge beschränkt; bei Festsetzung dieser Menge ist der Umfang des Betriebes in den Jahren 1913 und 1914 zu berücksichtigen.

§ 9. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Wintergetreide zu Saat Zwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis 15. Dezember 1917, von Sommergetreide zu Saat Zwecken nur in der Zeit vom 1. Januar bis zum 15. Juni 1918 erfolgen.

Saatgut, das nach Ablauf der im Absatz 1 bezeichneten Fristen sich noch bei den Saatgutwirtschäften, bei den zugelassenen Händlern oder bei den Verbrauchern befindet, ist an die Reichsgetreidestelle oder an den von dieser bestimmten Kommunalverband abzuliefern. Der Erwerber hat für diese Mengen einen angemessenen Preis zu zahlen, bei dessen Festsetzung der zur Zeit der Ablieferung geltende allgemeine Höchstpreis, nicht der Sonderpreis für Saatgut zu berücksichtigen ist. Im Streitfalle entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Sie bestimmt, unter die haren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Den Züchtern von Originalsaatgut kann durch die Reichsgetreidestelle aus der Ernte ihrer Zuchtgärten ein angemessener Anteil als Züchtererlöse belassen werden. Originalsaatgut gilt nur das Saatgut solcher Sorten, denen die Stammbaumzucht durch schriftliche Bescheinigungen nachgewiesen werden kann (Hochzucht), wenn der Züchter seinem im Deutschen Reichsangeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis für die Getreideart als Züchter von Originalsaatgut aufgeführt ist.

Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten.

§ 10. Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten sowie von Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme des Saatguts von Winterweizen (villosa) und von Gemenge von Roggen und Winterweizen, darf nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden. Die Reichsgetreidestelle bestimmt, welche Mengen sie erwerben will und setzt die Bedingungen fest. Sie kann das ihr erworbene Saatgut durch Kommunalverbände, Kreisstellen oder durch zugelassene Händler dem Verbraucher zuführen.

Die Reichsgetreidestelle kann Erzeuger des im Abs. 1 genannten Saatguts ermächtigen, Saatgut unmittelbar an Verbraucher abzugeben. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.

§ 11 Als Saatgut im Sinne des § 10 gilt Saatgut, das von der Reichsgetreidestelle oder einer von ihr mit der Befugnis beauftragten Saatstelle als zur Saat erlassen worden ist.

§ 12. Auf Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüsebau bestimmt ist (Gemüsefruchtgut), finden die Vorschriften dieser Verordnung mit folgender Maßgabe Anwendung:

1. Als zum Gemüsebau bestimmte Hülsenfrüchte gelten solche Sorten, die in einem im Deutschen Reichsangeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis aufgeführt sind.

2. Die Reichsgetreidestelle kann ermächtigen, Gemüsefruchtgut auch an Händler abzugeben. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.

Der Handel mit Gemüsefruchtgut ist außer den in genannten Personen gestattet:

a) Personen, denen gemäß § 1 der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916 (R.-G.-Bl. S. 1277) eine Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Sämereien erteilt ist;

b) Inhabern von Kleinhandelsgeschäften, die Sämereien ausschließlich im Kleinverkauf in Mengen bis zu 1 Kilogramm an Verbraucher abgeben.

Die Ausstellung der Saattareten für Händler, die nicht gemäß § 5 zugelassen sind, erfolgt durch den Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine Niederlassung hat.

Die Bestimmungen dieser Verordnung über Saat-

kartoffeln finden auf Gemüsefruchtgut keine Anwendung soweit es sich um Mengen von nicht mehr als 125 Gr. handelt.

Die Reichsgetreidestelle kann weitere einschränkende Vorschriften über den Verkehr mit Gemüsefruchtgut erlassen.

§ 13. Saatgut, das sich am 15. Juni 1918 noch bei den Erzeugern, den zugelassenen Händlern oder den Verbrauchern befindet, ist an die Reichsgetreidestelle oder an den von dieser bezeichneten Kommunalverband abzuliefern.

Die Vorschriften im § 9 Abs. 2 Satz 2 bis 4, Abs. 4 finden entsprechende Anwendung.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 14. Die Landeszentralbehörden können den Saatverkehr weitergehenden Beschränkungen unterwerfen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 9 Abs. 2 Satz 3 anzusehen ist.

§ 15. Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 79 Abs. 1 Nr. 4 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507) bestraft.

§ 16. Diese Verordnung tritt am 15. Juli in Kraft. Berlin, den 12. Juli 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes: v. Patocki.

Wird veröffentlicht.

Höchst a. M. den 24. Juli 1917.

Der Landrat: J. A. Dr. Blank.

Verordnung

über den Wegfall der Zusatzfleischarten vom 22. Juli 1917. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 21. August 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 941) wird bestimmt:

§ 1. Die Bekanntmachung über Zusatzarten vom 15. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 355) wird mit der Maßgabe aufgehoben, daß die Kommunalverbände mit Ablauf der letzten, der Fleischzuteilung zugrunde gelegten Woche vor dem 16. August 1917, spätestens aber mit Ende der 17. Woche seit Eintritt der Fleischverbilligung, neben der Reichsfleischkarte Zusatzfleischarten nicht mehr ausgegeben werden dürfen.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 22. Juli 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes: J. B. von Braun.

Wird veröffentlicht.

Mit Ablauf der am 12. August 1917 endigenden Woche hört der Bezug der Sonderfleischzulage und damit auch die Beihilfe zur Verbilligung dieser Zulage auf. Fleischkarten für Sonderzulagen werden nur noch für die Zeit bis zum 12. August ausgegeben. Nach diesem Zeitpunkt gilt nur die Reichsfleischkarte.

Die Verordnung des Kreisaußschusses, betreffend Aufbesserung der Fleischration für die Zivilbevölkerung tritt mit Ablauf des 12. August außer Kraft.

Höchst a. M., den 22. Juli 1917.

Der Vorsitzende

der Preisprüfstelle des Kreises Höchst a. M. Klausner, Landrat.

Bekanntmachung

Strafbarer Handel mit Saatgut von Hülsenfrüchten. Trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit werden noch ständig und in großen Mengen Saaterbsen und Saatbohnen gehandelt.

In den weitaus meisten Fällen werden diese Saathülsenfrüchte von Schleißhändlern aufgekauft, die sie zu Wucherpreisen als Speiseware weiter veräußern; denn es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß Erbsen und Bohnen, die erst jetzt ausgesät werden, noch zur Reife gelangen.

Vor der Beteiligung an derartigen Handel kann nur dringend gewarnt werden. Nach der Hülsenfruchtordnung vom 28. August 1916, die bis zum 15. August d. J. in Kraft bleibt, ist der Handel mit Hülsenfruchtgut aller Art vom 31. Mai 1917 ab verboten und strafbar. Die aus der diesjährigen Ernte stammende Saatware ist für den Kommunalverband beschlagnahmt und darf nach der Verordnung vom 12. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 609) nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden.

Höchst a. M., den 31. Juli 1917.

Der Landrat J. B. Blank.

Bekanntmachung

In der am 10. d. Mts. stattgehabten gemeinsamen Beratung der Kreiswirtschaftsstelle mit den Dreschmaschinenbesitzern ist wegen des bevorstehenden Frühbruchs folgende Vereinbarung erzielt worden:

- Der Dresch Stundenlohn beträgt 13 Mark
- der Dreschmaschinenbesitzer stellt Maschine und 13 Mann
- alles andere Koft, Kohlen, Wasser, Bindgarn, elektrischen Strom, Anfuhr stellt der Landwirt,
- folle das von dem Dreschmaschinenbesitzer zu besorgende Rücken der Maschine länger als 1/2 Stunde benötigen, so geht der über die 1/2 Stunde hinausgehende Zeitraum zu Lasten des Landwirts nach den Sätzen des Stundenlohns.

Ich ersuche die Besitzer der landwirtschaftlichen Betriebe von dieser Vereinbarung Kenntnis zu geben, und dafür Sorge zu tragen, daß die Durchführung des Frühbruchs und die Ablieferung des Getreides glatt erfolgt.

Die Kreiswirtschaftsstelle hat beschlossen, die nach der Bekanntmachung über Frühbruch — R.-G.-Bl. S. 443 — ersallenden Beiträge über Druschprämien 3, 2 und 1 Mark für den Zentner nach durchgeführter Ablieferung des Getreides anteilig gleichmäßig an alle Ablieferer zur Verteilung zu bringen. Ich ersuche die Angelegenheit gefälligst in der Weise zu regeln, daß in einer anzufertigenden und sofort in Umlauf zu setzenden Liste, sich die Landwirte mit der Maßnahme unter schriftlich einverstanden erklären.

Die Dreschmaschinen sind durch die Wirtschaftsausschüsse Johann allen denjenigen Besitzern zuzuteilen, die sich mit dieser Regelung schriftlich einverstanden erklärt haben. Wer die Vereinbarung nicht anerkennt, erhält die Dreschmaschine zuletzt sodas er im günstigsten Falle die niedrigste Prämie von 1 Mark erhalten kann.

Die Bezahlung bzw. Unterverteilung aus dem Gesamterlöse der Druschprämie hat nach beendeten Ausdruck durch den Wirtschaftsausschuß an die einzelnen Landwirte nach Maßgabe der von ihnen zur Abgabe gelangten Getreidemengen zu erfolgen.

Höchst a. M., den 12. Juli 1917.

Klausner, Landrat.

Auf das vom Wirtschaftsausschuß betr. Höhe des Dreschstundenlohnes an den Rgl. Herrn Landrat gerichtete Schreiben erwiderte derselbe, daß die Vereinbarung über den Stundenlohn am 10. Juli in gemeinsamer Sitzung der Kreiswirtschaftsstelle, des Vorstandes des landwirtschaftlichen Bezirksvereins und der Dreschmaschinenbesitzer nach längeren Verhandlungen zustande gekommen sei. Die vereinbarten Löhne entsprächen den vom Kriegswirtschaftsamt in Frankfurt a. M. aufgestellten Richtlinien.

Sollten die hiesigen Landwirte bei ihrer ablehnenden Haltung verbleiben, so müßte der Herr Landrat auf Grund der Reichs-Getreideordnung und der Verordnung über den Frühbruch die Drescharbeit behördlich anordnen und zur Durchführung bringen.

Der Wirtschaftsausschuß ersucht die Landwirte, welche sich mit den Maßnahmen über den Frühbruch einverstanden erklären, sich in die bei Herrn Heinrich Leicher, Pfarrgasse 17 hier selbst aufliegende Liste einzutragen.

Die Eintragung muß in den ersten Tagen erfolgen.

Hofheim a. T., den 3. August 1917.

Der Wirtschaftsausschuß.

Bekanntmachung

Da alles Bindgarn beschlagnahmt ist, sind damit auch die Bindgarnenden beschlagnahmt.

Die Wirtschaftsausschüsse werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei dem Ausbruch das alte Bindgarn gesammelt und an die Gemeindebehörde abgeliefert wird. Bei der Ablieferung hat sich jeder Landwirt zu erklären, ob er Anspruch auf Gegenlieferung von ungepönnem Garn erhebt oder ob er Zahlung nach den bestehenden Bedingungen für das abgelieferte Garn wünscht.

Unter Vorlage einer namentlichen Liste der Abgebenden ersuche mir die abgelieferten Mengen demnächst mitzuteilen.

Höchst a. M., den 1. August 1917.

Der Landrat: J. B. Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen, das alte Bindgarn jeden Mittwoch und Samstag Mittags von 12—1 Uhr an Herrn Heinrich Leicher hier, Pfarrgasse abzuliefern.

Hofheim a. T., den 6. August 1917.

Der Magistrat: Geh.

Bekanntmachung

Am 4. August ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung W. III. 3000/9. 16 R. N. A. vom 10. November 1916, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flach- und Hanfstroh, Bastfasern (Zute, Flach, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern, veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Die Familienunterstützungen.

Folgende neue Feststellungen des Reichsanwalters betr. der Anwendung des Familienunterstützungsgesetzes sind von allgemeinem Interesse: Bei zeitweiliger Wehrtaubung bis zu einem Monat sind die Familienunterstützungen allgemein weiterzuzahlen. Übersteigt der Urlaub einen Monat, so ist die Bedürftigkeitsfrage zu prüfen, die zu verneinen ist, wenn der Wehrtaubende gezielte Beschäftigung zu übernehmen ablehnt. Bei Wehrtaubungen bis zur Entlassung ist die Weiterzahlung regelmäßig vom Vorliegen der Bedürftigkeit abhängig zu machen. Die Halbmondatsrate, die nach der Entlassung als außerordentliche Unterstützung gezahlt wird, und die Dreimonatsrate, die nach § 9 der Verordnung vom 21. Januar 1916 bei Verwundung und Krankheit neben die Militärversorgungsgeldleistungen tritt, sind unabhängig von der Bedürftigkeit weiterzuzahlen. Das gleiche gilt für die Weiterzahlung der Familienunterstützungen an die Hinterbliebenen auf die Dauer von drei Monaten. Für die über die Zeit hinaus gezahlten Familienunterstützungen können nur die Rentenabzüge in Anspruch genommen werden, die den Berechtigten für die Zeit zustehen, für die sie bereits Familienunterstützung gezahlt erhalten haben. Dagegen dürfen laufende Renten nach dieser Zeit für die gezahlten Familienunterstützungen nicht einbehalten werden.

Die oben erwähnten Halbmondatsraten sind bei jeder Entlassung zu zahlen, bei wiederholter Entlassung also mehrfach.

Für die Unterstützung nachgeborener Kinder, die an einem anderen Aufenthaltsort zur Welt gekommen sind, hat der Versorgungverband einzutreten, der zur Unterstützung der übrigen Familienmitglieder des Heerespflichtigen verpflichtet ist.

Auch nach dem Tode des Heerespflichtigen kann noch Antrag auf Gewährung der Familienunterstützung für die Zeit gestellt werden, während der nach den Vorschriften des Gesetzes das Recht auf die Unterstützung fortbauert.

Arbeitgeberbeiträge können bei der Feststellung der Bedürftigkeit billigerweise nicht ganz außeracht gelassen werden. Grundsätzlich soll aber die Gewährung der Mindestsätze nicht mit Rücksicht auf vorhandene Arbeitgeberbeiträge abgelehnt werden.

Für Kosten der Fürsorgeerziehung haben die Versorgungsverbände im Zusammenhang mit der Familienunterstützung nicht aufzukommen, da diese Kosten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden und nicht als Armenunterstützung anzusehen sind.

Die Heimatzeitung.

Was die Heimatzeitung im Felde wert ist, das geht in der Zeit unerhörter Erschwerung des Zeitungsgewerbes durch Papiermangel und Zensurierung und ungenügender Berücksichtigung der notwendigen Zeitungsinteressen seitens der maßgebenden amtlichen Stellen aus folgender Zuschrift eines Offiziers aus dem Felde hervor:

„Es wäre undankbar, wenn nicht auch der Heimatblätter gedacht würde, die sich aus den weiten Ecken des lieben Vaterlandes tagtäglich in den Postkäden an der Front zusammenfinden, in der besonderen Absicht, die Hände, die Herz und Heimat verknüpfen, recht eng und fest zu halten. Da ist jedes dieser Blätter aus dem deutschen Zeitungswald ein Heimatgrün. Dort singt und klagt aus den Reihen das traute Lied Heimat. In den Lokaltablern, in dem mit einem guten Rückhalt in der Bevölkerung ausgestatteten Blatte, finden sich die Nachrichten von Freunden und Bekannten, von Mitbürgern, die da und dort auf den Kriegsschauplätzen verstreut sind, man nimmt teil an der ihnen widerfahrenden Freude und Trauer, man liest, wie das Leben in der Heimat weitergeht, hier wird gefreut und anderswo beklagt, man vernimmt, wie die Dahingeblichenen opferbereit und entsagungsfroh die Beschwerden des Krieges tragen, wie sie nicht müde werden, der selbstgrauen Gesamtheit und ihren Führern gläubig zu vertrauen. Daraus schöpft der ferne Leser im Schützengraben Vertrauen und Festigkeit, es wird ihm immer wieder aufs neue klar: Für deine Heimat...

Der Wahrheit Sieg.

Roman von Erich Ebenstein.

31

„Leider. Aber wie mir der Pfarrer neulich mitteilte, sollen die Leute insgeheim schon vielfach zur Besinnung kommen, und ich hoffe, daß gerade Ihre Vermittleramt die Befreiungsmittel ermitte, offen auf Ihre Seite zu treten.“

Darauf entwickelte der Baron seine Vorschläge. Die Gemeinde Friedleiten solle ihren Haß gegen ihn aufgeben, sich freiwillig durch Bestellung von Arbeitsträften an seinen Betrieben beteiligen und in die Abblösung eines ihr gehörigen Grundstücks bei Laas, das Rehme zur Abrundung seines Besitzes benötige, willigen. Dafür wollte er ihnen nicht nur den Laaser Bach als unantastbares Eigentum sichern, sondern auch das Fischrecht im Bach und dem kleinen Teich unter Friedleiten. Auch das Jagdrecht in dem großen Forst zwischen Friedleiten und Laas solle Gemeindeeigentum werden.

Diesbezüglich hatte der Baron bereits vor Herrn von Johans Abreise ein Uebereinkommen getroffen. Seinem Freunde läge nur an der Bachwildjagd im Gebirge und er habe darum sogleich in die Abblösung der genannten Teile durch den Baron gewilligt. Der Baron aber wollte zum Zeichen seiner freundschaftlichen Gesinnung die erwähnten Rechte der Gemeinde geschenktweise überlassen.

„Sie sehen, daß ich nicht so schlimm bin, wie mich die Friedleiter malen. Zur Unterstützung Ihrer Vorschläge können Sie übrigens den Leuten sagen, daß, wie ich gestern unter der Hand erwähnte, ihre Klage gegen mich abgewiesen wurde. Das Laaber Bericht fand die Einleitung eines Prozesses für zwecklos, da sich ja in meinen Händen nun auch die einst zwischen den Müllern und Weyerspachern klipp und klar verfaßten Kaufverträge über die Friedleiten Jagd- und Fischereirechte befinden. Lediglich ein übrigendes jede Stunde länderbares Pachtrecht wurde der Gemeinde Friedleiten von den Müllern gewährt.“

Heidrich hob aufhorchend den Kopf. „Ein länderbares Pachtrecht? Danach hätten also die Weyerspacher, ehe sie die Jagd anschrieben, uns von Amts wegen unter allen Umständen verständigen müssen?“

„Gewiß. Dies ist auch geschehen.“

„Ne deine Neben steht du im Felde! Diese...“

Rundschau.

Deutschland.

Blutsauger. (36.) Unter der Überschrift „Die Blutsauger Amerikas“ schreibt die Verner Tagwacht: Natürlich waren es nur die edelsten und höchsten Motive, die die große Amerikanische Republik in das Norden eingreifen ließen. Denn man könnte zum Beispiel deutlicher sprechen, als es der Chicagoer Schlachthausbesitzer J. Ogden Armour tut, wenn er unlängst folgendes vom Stapel ließ: „Dieser Krieg sagt uns mit aller Deutlichkeit, daß unser Land einer Geschäfts- und Industrieperiode entgegengeht, wie es sie noch nie gesehen hat, und dieser Aufschwung ist für uns sicher, ob der Krieg nur noch einige Monate oder einige Jahre dauern mag. Armour weiß, weshalb er so spricht. 1913 schüttete seine Firma eine Dividende von nur sechs Millionen Dollar, 1916 dagegen eine solche von zwanzig Millionen aus.“

Freundschaft? (36.) Herr Sergei Stukliew, der als Kommissar der russischen Regierung über Frankreich nach Italien reiste, wird vermutlich nicht den besten Eindruck mit nach Hause bringen. In dem Zug, der ihn von Paris nach Toulon brachte, wurde ihm nämlich seine Brieftasche mit sechszehntausend Frank und wichtigen Dokumenten entwendet, worüber er sich bei der Bahnhofs-polizei in Toulon bitter beklagte.

Lage der russischen Eisenbahnen. (36.) Nach Mitteilungen der russischen Blätter ist die Lage einer Anzahl von Bahngesellschaften äußerst kritisch. Eine der ertragreichsten Bahnen, die Moskau-Kiew-Eisenbahn, hat das letzte Betriebsjahr mit mehr als 11 Millionen Rubel Unterbilanz abgeschlossen. Die Nord-Donez-Eisenbahn, ein Unternehmen, das die Kohlentransporte aus dem Donezgebiete in das Innere leitet und früher mit Riesengewinnen rechnen durfte, ist infolge des Steigens der Betriebskosten ebenfalls vor ein Defizit gestellt.

Schiffsraumnot in Australien. (36.) Wie den „Times“ von ihrem Berichterstatter in Sidney gelobt wird, lagern in australischen Häfen Waren im Werte von mehr als 100 Millionen Pfund Sterling, die wegen Schiffsmangels nicht verladen werden können.

Befürchtungen eines Biedermanns. (36.) Im Unterhause verlangte der Unionist Brun die Einbringung eines Gesetzentwurfes, wonach den Deutschen unterjagt werden soll, nach dem Kriege Geschäfte in England zu treiben. Bonar Law erwiderte, es sei nicht an der Zeit, solche Fragen zu behandeln. Brun war jedoch nicht zufrieden und fragte, ob es dem Minister nicht bekannt sei, welche Gedanken man sich in weiten Kreisen Englands dieserhalb mache und ob man nicht beizzeiten Konsultationen treffen müsse, damit die Deutschen sich nicht wieder nach Friedensschluß in England einmischen. Bonar Law wiederholte einfach seinen Bescheid.

Japans Konkurrenz. (36.) Der japanische Wettbewerber, der sich für England und seine Kolonien in einer großen Anzahl von Waren und Fabrikaten immer drängender fühlbar macht, tritt neuerdings auch im Handelsschiffbau auf. Vor dem Kriege ließ Japan seine Handelsschiffe zum größten Teile auf englischen Werften bauen. Wie die Dinge jetzt liegen, schildert das Londoner Schiffsfahrtsblatt „Fairplay“ folgendermaßen: „In mäßigen Grenzen werden Stahlplatten in Japan hergestellt, aber diese reichen bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Für den aus den Vereinigten Staaten eingeführten Stahl werden sehr viel höhere Preise bezahlt. Diese Ausgabe macht die Befestigung eines sehr hohen Preises beim...

Verkauf des Schiffes erforderlich. Hierdurch werden die... bündelten Englands im fernem Osten veranlaßt, immer... eigene Schiffswerken zu bauen. Die Folge davon ist, daß... wenn der Friede kommt, die englischen Fabrikanten in Japan... nicht mehr einen alten Kunden, sondern einen neuen... fürrenten finden werden.“

(Nicolai horch auf! (36.) Nach einer Meldung der Nowaja Schien, des Blattes Maxim Gorkis, verfolge der frühere Zar die sich in Galizien abspielenden Ereignisse mit dem lebhaftesten Interesse und liest jetzt die Zeitungen aller Parteirichtungen, um sich ein klares Urteil über die Lage zu bilden, als der Zar erfahren hatte, daß die russischen Truppen bei Tarnopol und Hoczow gemehrt hätten, soll er sich geängert haben, seine Anwesenheit... als Symbol auf die Truppen einen derartigen Eindruck... macht haben, daß sie sich wahrscheinlich zu neuem... stand aufgerafft hätten. (?)

Europa. Litauen.

(Bulgarien. (36.) Die Jakob Schwergel, kanzlers über die französischbulgarischen Verträge haben einen starken... Bulgarien gemas... sowohl bei der Regierung wie in den politischen Kreisen. Die gesamte Presse bespricht die Enthüllungen in dem Sinne, daß die Völker des Bierbundes jetzt deutlich erkennen, daß sie einen Verteidigungskrieg führen, während die... des Bierverbandes erkennen müssen, daß sie für... wichtige, unerreichbare Kriegsziele ins Feld hinaus gef... werden.

Rußland. (36.) Der Berichterstatter der Londoner Times bei der siebenten russischen Armee läßt... über die Leistungen der englischen Panzerautomobile... und enthält dabei, daß sie hauptsächlich benutzt wurden... um die fliehenden Russen aufzuhalten. Das geschah in... Weise, daß die Panzerwagen in die fliehenden Russen... erteten. Manche dieser Wagen haben zu diesem Zwecke... 3000 Salven in die Russen abgegeben! Die englischen... belgischen Kraftwagen deckten bei Tarnopol den Rücken... der Russen.

Italien. (36.) Meldungen aus Italien... greift dort die Kohlenknappheit immer mehr um sich. Die Preise für frisch gefälltes Holz betragen etwa das vierfache der früher gezahlten Beträge. Die Wollfabriken haben großen Mangel an Rohmaterialien.

Rumänien. (36.) Laut Kuzko Stowo... ein früheres Mitglied des rumänischen Parlaments, der... ehemalige Gehilfe im Handelsministerium Pskati, der... der Einnahme von Bukarest 6,5 Millionen Staatsg... beuntreute und mit einem griechischen Pässe in Rus... lebte, in Petersburg verhaftet und nach Rumänien... geliefert.

Amerika.

Argentinien. (36.) Indirekte Berichte aus... gentinien melden, daß die Regierung die Einführung... sehr hohen Zolles bei der Ausfuhr von Wolle beabsichtigt. Ob unter diesen Zoll auch die früher von europäischen... fern getätigten Abschlässe fallen, wird nicht gesagt, ersicht... aber immerhin zweifelhaft. Ueberhaupt hat es den... schein, als ob der Plan auf Anregung anderer Staaten... von Interessenten-Gruppen unterstützt wird, einerseits... die Wollausfuhr zu unterbinden, andererseits um die... preise noch weiter in die Höhe zu treiben.

Marokko. (36.) Die Baumwollkultur in... rokko, deren Förderung die französische Regierung vor... Kriege in Angriff genommen hatte, hat in den letzten... Jahren keine Fortschritte machen können. Infolge... Knappheit, welche in Frankreich an Baumwolle herrsch... und in der Bekürwortung, daß in Zukunft amerikan... Baumwolle nur mit Schwierigkeiten zu beschaffen sein... soll die Baumwollkultur in Marokko, die recht aussicht... ist, in großem Maße durch die französischen Industri... und durch die Regierung gefördert werden.

„So hat man mir wohl gesagt dazumal, als ich nach... Altemou ging, um mich zu beschweren.“ sagte Heidrich erregt.

„aber ich habe nie solch ein Schriftstück bekommen, Herr Baron! Wie ist das zugegangen? Es war der erste Trumpf, den der Zeitsch gegen mich ausgespielt hat!“

„Ich weiß es. Und ich muß gestehen, daß mir diese Sache merkwürdig ist, da ich inzwischen durch Nachforschungen bei der Altemauer Post ungewissheit erfahren habe, daß jenes Amtschreiben tatsächlich nach Friedleiten weiter befördert wurde! Als einzige Möglichkeit bliebe die Vermutung übrig, daß es in Ihrer Abwesenheit zugestellt und dann verloren wurde, ehe es in Ihre Hände gelangte!“

„Unmöglich!“ sagte Heidrich. — „Aber als er dann heimkommt und Wabi in kurzen Worten von seiner Unterredung mit dem Baron berichtet, schließt er doch mit der eindringlichen Frage, ob Wabi eine solche Möglichkeit für denkbar halte?“

„Ewig nit, da leg ich einen Schwur drauf ab!“ lautet ihre Antwort. „Kein anderes als ich könnt daselbe Schriftstück abgenommen haben, und mich kennst, Müller. Ich leg Dir alles gleich in Deine Stuben.“

Er senkt. Ja, er kennt Wabis Genauigkeit in solchen Dingen. Aber wohin ist das Schriftstück gekommen? Dann denkt er wieder an den Auftrag, den Baron Rehme ihm heute erteilt hat.

Heute am Feiertag ist nichts mehr zu machen. Aber die Einladungen will er doch noch schreiben, um sie morgen in aller Frühe durch Milan anstragen zu lassen. Am Nachmittag kann dann die Sitzung sein. Und morgen abend haben wir endlich wieder Frieden, denkt Heidrich, denn klar ist: mit beiden Händen müssen sie jetzt zugreifen!

„Ich geh noch auf ein Stündchen in die Gemeindefanzlei,“ sagt er zu Wabi, „wenn der Blasius heimkommt, soll er mir den Milan suchen gehen, weil ich ihm heut noch einen Auftrag geben muß.“

Wabi saltet zweifelnd die Stirn. „Wenn er Euch nur willig ist zu gehen, der Blasius! Heut ist Himmelfahrtstag und —“

„Was?“

„Schon seit ein paar Tagen kommts mir vor, als hätte er was gegen Euch, Müller! Auch die andern Knechte. Kommt...

„mich zwar nit denken, was in die Leute gefahren ist auf... mal.“

Heidrich wird unruhig. Was Wabi da mischer berichte hat auch er gefühlt. Und nicht bloß beim eigenen Gese... Auch im Dorf spürt er es auf Schritt und Tritt: sie weicht... ihm aus!

Nur zwei Personen nicht: der Zeitsch und die Bachwirtsin. Ersterer grüßt ihn in den letzten Tagen mit besonders... heimlicher Freundlichkeit, und mehrmals ist es Heidrich... gekommen, als wolle er ihn sogar ansprechen. Die Bachwirtsin aber, die seit zwei Tagen wieder gesund ist, wenn sie... noch sehr blaß ausseht, scheint die bittere Feindschaft gegen den Nachbarn plötzlich wieder ins Gegenteil verkehrt zu... den. Denigstens trifft sie Heidrich alle Augenblicke unterw... an, und ihre selbst unruhigen Augen scheinen immer... geheime Bitte oder Aufforderung zu enthalten.

Heidrich aber will weder das eine noch das andere... nehmen. Diesen beiden Menschen weicht er aus.

Jetzt richtet er sich energisch auf.

„Hast es also auch bemerkt, daß sie mir wieder was... antun wollen? Aber sei ruhig, Wabi, von morgen an... sich das Spiel wenden,“ sagt er zuversichtlich.

„Gott gebe, daß es nachher besser geht für Euch als... jetzt,“ murmelt die Alte schon. Und in Gedanken geht sie... einem Blick auf das Bachwirtschaus hinzu: „Eher hab... keine Ruh, als bis die rothaarige Bachwirtsin fort ist aus... Gegend!“

Dann sitzt sie nun wieder allein auf der Hansbank... kleinen, veräuchertes Holzpfestleim im Mund, ein... den sie sich gleich vielen anderen in jungen Jahren als... merin angewöhnt hat.

Es dämmert schon ein wenig, da sieht sie auf dem... Weg den Hirschweider Stapel daherkommen. Er geht... unsicher auf den Beinen, blickt alle Augenblicke... schlägt Kreuze und murmelt halbblaute Gebete. Wabi betrachtet ihn halb neugierig, halb spöttisch. „Jetzt glaub ich selber,“ denkt sie, was die Friedleiten... behaupten, daß ihm die Mordgeschichte das letzte Bissel... stand genommen hat. Gar nimmer arbeiten soll er und... Wirtschaus zu Wirtschaus gehen, wenn er nit grad... austragen muß.“

— Brasilien. Schweizerische Blätter melden, daß ein heftiges Erdbeben Brasilien heimgesucht habe. Die Verbindung mit Mendoza, einer Provinzialhauptstadt Argentiniens, von wo ein sehr lebhafter Verkehr mit Brasilien unterhalten wird, seien vollständig unterbrochen. (36.)

Aus aller Welt.

— Solingen. An Bilanzgerüstung sind die Frau und vier Kinder eines im Felde stehenden Landsturmmannes, und in Lünen (Westfalen) ebenfalls drei Personen gestorben.

— Münster. Auf dem Wege zur Irrenanstalt in Münster i. W. entließ der Arbeiter Bunse aus Dortmund seinen Begleiter und warf sich vor den gerade einfahrenden Fuhrgewagen, der ihn zermalmete. Wenige Tage vorher war der zehnjährige Sohn des Irren als Leiche aus dem Dortmund-Ems-Kanal gezogen worden. Man nimmt an, daß er dem Bahnsinn des Vaters zum Opfer gefallen ist.

— Leipzig. Um der Kleingeldnot zu steuern, hat der Rat der Stadt Leipzig Scheinmünzen drucken und jetzt an den öffentlichen Kassen ausgeben lassen. Es sind nicht weniger als 1 Million Stück von ihnen hergestellt worden. Die Scheine sind sehr klein gehalten und auf ziemlich kräftigen Karton gedruckt, damit sie nicht gebrochen werden.

— Breslau. Auf dem Fürstlich Donnermarschischen Blücherfeld erfolgte eine Schlagwetter-Explosion. Ein Bergmann wurde getötet, acht erlitten schwere Verletzungen.

— Berlin. Durch zwanzig Kriminalbeamte und ein großes Aufgebot von Schuppleuten wurde dieser Tage in Berlin ein Spielernest ausgehoben. Als die Spielergesellschaft überrascht wurde, versuchte einer der Spieler acht-hundert Mark zu verbergen; er wurde dabei aber ertappt und ihm das Geld abgenommen. Es wurden zweihundert Personen zur Feststellung ihrer Personalien zur Polizei gebracht. Vierzig Personen wurden dem Präsidium zugeführt, darunter mehrere lang gesuchte Verbrecher.

— Berlin. Das Ergebnis der staatlichen Einkommensteuerveranlagung für 1917 liegt jetzt, nach den Mitteilungen von zuständiger Stelle, für Groß-Berlin vor. Danach beträgt das gesamte Einkommensteuer-Soll ohne die örtlichen Zuschläge für Berlin und die Vororte 104 046 118 Mark gegen 92 945 506 Mark im Vorjahre, so daß sich ein Mehr von nicht weniger als 11 000 912 Mark ergibt. Im vorigen Jahre betrug der Zuwachs gegenüber 1915 auch schon 8,6 Millionen Mark. Man sieht, daß manche Leute im Kriege außerordentlich gut fahren hinsichtlich ihres Einkommens.

— Koburg. Nahe Steinheid ist ein großer Waldbrand im meiningischen Staatswald ausgebrochen. Das Feuer ist nach nicht in der Abnahme begriffen. Starker Raumband wurde vernichtet. Militär aus Koburg leistet tatkräftige Hilfe.

— Stettin. Es hat sich die Witwe Anna Sied mit ihren drei Kindern, zwei Mädchen und einem Knaben im Alter von sechs bis vierzehn Jahren mit Gas vergiftet. Die Frau litt seit dem Tode ihres Mannes an Schwermut und in einem solchen Anfall hatte sie die Waschküche geöffnet, um mit ihren drei Kindern aus dem Leben zu scheiden. Nachbarn ließen jetzt die Wohnung öffnen, die seit Tage geschlossen war, und fanden alle vier Personen als Leichen vor.

— Wien. Wie aus Wiener-Neustadt mitgeteilt wird, wird der ehemalige Hauptmann Ritter von Jedina, der bei einem Sturm auf den San Michele einen Schuß in die Lunge erhielt und erblindet ist, an der Theresianischen Militärakademie als Lehrer für Geschichte fungieren. Hauptmann von Jedina hat schon als junger Offizier sich mit historischen Studien beschäftigt und diese nun zum Abschluß gebracht.

— Wien. In Bahnstation Gortau auf der österreichischen Erzgebirgsseite wurden durch Explosion von Kohlenstaub zwei Personen getötet und eine Anzahl verletzt.

— Petersburg. (36.) In Petersburg ist die Fleischkarte seit Mitte Juli eingeführt; sie lautet auf zwei Pfund monatlich, Schweinefleisch erhalten vier Pfund.

Die Mailänder Blätter brachten eine Drahtung aus Petersburg über den Hilferuf der einstweiligen Regierung Russlands an die Verbündeten, Rußland durch den Angriff an allen Fronten zu retten.



Das Etsch- & Brentalal

Nur wird hierdurch nichts oder doch nur das eine, daß Italien, selbst wenn es wollen soll, nicht recht will, und daß die Einigkeit der Handlung und die Einheit der Front im wesentlichen nichts anderes ist als ein Redebruststück bei den die Entente-Kriegsräte begleitenden Frühstückstafeln. Dort wirkt sie ja auch ganz schön. (36.)

Kleine Chronik.

— Heusegen im Spreewald. Von der gewaltigen Feuerzunge im Spreewald (so wird aus Kottbus geschrieben), kann man sich in diesem Jahre nur schwer einen Begriff machen. Es sind diesmal Grashöhen von einem Meter und mehr zu verzeichnen gewesen, so daß die Schnitter im Grafe nicht mehr zu sehen waren. Das Heu ist von hervorragender Güte, überaus wüßig und saftig. Man schätzt den Ertrag auf mindestens fünfzig Millionen Mark, während vor dem Kriege eine gute, und eine sehr gute Ernte einen Wert von zehn bis zwölf Millionen Mark ergab.

— Ausgeräumt. Geldschrankbrecher drangen in einer der letzten Nächte in eine Berliner Pfandleihe ein. In die Hände fielen ihnen für 10 000 Mark Pfandstücke aller Art, goldene Uhren, Ketten, Ringe, darunter auch Trauringe, Brillanten, Kleidungsstücke usw. Von den Tätern ist noch keine Spur gefunden.

— Argwohn. Was alles versucht wird. Ein von Düsseldorf kommender Krankentransportwagen erregte den Argwohn eines Polizeibeamten, der sich „nach dem Befinden des Schwerverkranken“ erkundigte. Dabei stellte es sich heraus, daß der Wagen zwölf Zentner Mehl barg, die sofort beschlagnahmt wurden.

— Tapfer. Kaiser Karl hat, wie aus Meran telegraphiert wird, in Anerkennung vorzüglicher und mutvoller Leistungen im Kriege Fräulein Migi Diabler, Wirtschaftlerin im Seiferalpenhause, Tochter des Gutbesizers Franz Diabler in Gries-Bozen, das silberne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen.

Vermischtes.

— Die Weinpreissteigerung. Mehrere Mitglieder des Deutschen Reichstags als Vertreter der bedeutendsten Weinbaubezirke haben nach längerer Verhandlung sich dahin schlüssig gemacht, die Regierung zu eruchen, bei ihren eventuellen Entschlüssen folgende Gesichtspunkte zur Grundlage ihrer Entschlüssen zu machen: 1. Weinhöchstpreise für den Herbst des Jahres 1917 sind abzulehnen. 2. Weinhandel darf nur treiben, wer vor dem 1. August 1914 nachweislich regelmäßig mit Weinen gehandelt hat. Ausnahmen kann der Reichskanzler zulassen. Dem Kettenhandel ist mit aller Strenge entgegen zu treten. 3. Vom 1. August bis 30. September dürfen nur Weine eigenen Wachstums versteigert werden. 4. Tresterwein, mit Ausnahme des eigenen Hausstrunks, darf nur unter staatlicher Aufsicht ausschließlich für Heer und Marine hergestellt werden.

— Gelferich und das Kriegsmus. Auf eine Anfrage, die der Reichstagsabgeordnete Dr. Müller-Meininger gestellt hatte, erwiderte Staatssekretär Dr. Gelferich u. a.: „Daß das Kriegsmus teilweise für menschlichen Gebrauch ungenießbar gewesen sei, kann nicht anerkannt werden. Alles hergestellte Kriegsmus ist restlos zum Verbrauch gekommen. Soweit Kommunalverbände die Annahme verweigert haben, ist es unter gleichen Preisbedingungen von dem freien Handel sofort aufgenommen worden. Sollte wirklich Kriegsmus verborgen sein, so könnte dies nur dadurch geschehen sein, daß Kommunalverbände in vereinzelten Fällen die ihnen gelieferten Mengen zu lange und in unangemessener Lagerung aufgehoben haben, obwohl wiederholt von der Reichsstelle davor gewarnt worden war.“

— Baumwollspinnstoffe. Am 25. Juli 1917 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinne Nr. B. 2. 1800—2. 16. R. R. A. in Kraft getreten, durch den einzelne Bestimmungen der alten Bekanntmachung abgeändert werden. Insbesondere sind mit Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände die Höchstpreise für diejenigen Baumwollgarne erhöht worden, die auf Grund eines nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnisses geponnen sind. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Landratsämtern, den Bürgermeistern und Polizeibehörden einzusehen.

— Nichtpreise für Tee-Ersatzmittel. Aus Berlin wird gemeldet: Da die Trockenheit die Ernte der zur Teebereitung verwendbaren Pflanzen ungünstig beeinflusst hat, und da außerdem eine starke Verteuerung der Unkosten für die Verpackung und den Transport eingetreten ist, sieht sich das Kriegsernährungsamt veranlaßt, neue Nichtpreise für den Groß- und Kleinhandel bekannt zu geben. Für die beste Ware ist ein Kleinhandelspreis von 56 Pfg. für 100 Gramm und von 30 Pfg. für 50 Gramm festgesetzt. Die Preise gelten allgemein für Tee aus Brombeer-, Himbeer-, Johannisbeer- und Erdbeerblättern, aus Waldmeister usw.

— Wochenhilfe für Ehefrauen Hilfsdienstpflichtiger. Der Bundesrat hat am 5. Juli eine Verordnung beschlossen, nach der deutsche Wöchnerinnen während der Geltungsdauer des Hilfsdienstgesetzes aus Reichsmitteln eine Wochenhilfe erhalten sollen, wenn 1. der Ehemann eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausübt, und im letzten Jahre vor der Niederkunft seiner Ehefrau mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat, 2. seine wirtschaftliche Lage sich infolge seiner Beschäftigung im Hilfsdienst nachweislich verschlechtert hat und, 3. ein Bedürfnis für die Beihilfe besteht.

Bei Hilfsdienstpflichtigen, die durch besondere schriftliche Aufforderung nach § 7 des Hilfsdienstgesetzes herangezogen worden sind, bebari es nicht des Nachweises einer Beschäftigung im Hilfsdienst vor der Niederkunft. Ebenso erhalten die Wochenhilfe solche Wöchnerinnen, die selbst im Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch im Hilfsdienst beschäftigt waren. Für die Anerkennung des Bedürfnisses ist eine Einkommenshöchstgrenze festgesetzt, 2500 Mark bei dem Vater, 1500 bis 2500 Mark, je nach der Kinderzahl, bei unverheirateten Wöchnerinnen.

Der Wahrheit Sieg.

Roman von Erich Ebenstein. 32

Stafel ist indessen bis an die Stelle gekommen, wo man vier Tage zuvor den ermordeten Inspektor aufgefunden hat. Einen Augenblick bleibt er stehen und sieht mit stierem Blick und ausgepreizten Fingern vor sich hin. Dann stößt er plötzlich einen gellenden Schrei aus, taumelt zurück und jagt zitternd den Abhang der Mühle hinauf.

Jesus Maria, aber Stafel! Bist Du denn ganz naderisch geworden? Was hast Du denn? rief Wabi, nun selber ersticken über sein verhöhrtes Gesicht und den stieren Blick. Stafel, der die Alte erst jetzt sieht, atmet etwas erleichtert auf. Dann läßt er sich erschöpft dicht neben ihr auf die Bank setzen und wischt sich den Schweiß von der niederen Stirn.

„Hast'n gesehen jetzt?“ flüstert er dabei, noch ganz im Bann irgend eines unbekanntem Schreckbildes, das ihm offenbar ganz beherrscht.

„Wen denn?“

„Den Kaltenhauser! Wieder hat er mich gebittet mit aufgehobenen Händen, ich sollte ihn erretten von der ewigen Pein! Wenn ich nur wüßte — wie? Tag und Nacht läßt er mir keine Ruh, und allemal steht derselbe Teufel hinter ihm, der ihn niedergeschlagen hat.“

„Närrisch bist Du oder besoffen, Stafel. Kein Mensch außer Dir war da unten am Weg!“

„So? Glaubst Du? Nachher hast halt die Gnade mit, Wabi, daß Du so was wahrnehmen kannst! Aufrichtig ist er mir gestanden und ganz durchsichtig wie aus Spinnweb gemacht. Und in der Brust, wo ihm der Teufel die sündhafteste Seele herausgeschossen hat, da brennen zwei blutrote Flammen, immer sieht er so vor mir.“

„Wabi rückt ein Stück von ihm weg.“

„Hör auf, Du! Bölligs Gusseln können einem da ankomen bei Deinen Reden!“

„Versteht sich! Stafel, sagt er, Du hast es gesehen dazumal, wie mich der Teufel umbrachte, jetzt schau zu, daß Du mich errettest vor ihm. Mit zum aushalten ist's, was er treibt mit mir in der ewigen Verdammnis! Ja, so sagt er zu mir!“

Wabi legt plöblich ihr Pfeiflein weg und rückt wieder dicht an Stafels Seite.

„So. Und wie hättest denn Du nachher was sehen können in der Nordnacht, wo Dein Häusel doch abseits vom Ort liegt?“

Stafel antwortet nicht gleich. Dann greift er ängstlich nach Wabis Hand.

„Verrat mich mit, Wabi, um Christi willen! Sie täten mich sonst ausfragen und der Teufel, wenn ich ihn verraten hätte, wird mich zur Strafe dann auch holen. Und mit'n Teufel ist mir zur spassier, das weißt wohl! Er läßt mir ja so schon keine Ruhe Tag und Nacht, weil er sich fürchtet, daß ich ihn verraten könnte.“

„Narr, wenns der Teufel gewesen wär, was könnten sie ihm denn anhaben? Und Du — nig leichter, als Dich errette n vor ihm.“

„Jesus, Wabi, wenn Du mir ein Mittel wüßtest gegen ihn!“

„Ein sicheres! Aber eher sag ich Dir's nit, als bis Du mir erzählst, wie das zugegangen ist dazumal zwischen dem Teufel und dem Kaltenhauser, das heißt, wenn Du wirklich dabei warst, wie er ihn umgebracht hat,“ sagt Wabi, Stafel gespannt ansehend.

„Freilich war ich dabei. Da oben zehn Schritt über Eurer Mühle bin ich ja gefanden am Waldrand.“

„Was hast Du denn da getan zu nachtschlafender Zeit? Bist ja sonst ein Haseisfuß?“ meint sie ungläubig.

Stafel wird verlegen. Endlich aber gibt er alle Bedenken auf und erklärt Wabi seine Lage. Gleich unter Laas wohnt die Witwe Barbara Höpfel, die ihn gern sieht und der er die Ehe versprochen hat. Sie ist zwar ein wenig bucklig und schielt auf einem Auge, aber ihr Ansehen ist schuldensfrei. So mit wäre alles in Ordnung, wenn sich des Stafels Hauswirts nicht in den Kopf gesetzt hätte, „Frau Briefträger“ zu werden und ihn mit Himmel und Hölle bedrohe, wenn er die Witwe Höpfel etwa wirklich heiraten wolle.

„So müssen wir's halt vorderhand noch heimlich halten unser Verlobnis.“ schließt Stafel, „denn meine Hauswirtsin, daß ich Dir die Wahrheit sage, Wabi, steht mit dem Teufel selbst im Bund, und sie ist's, die ihn mir immer auf den Hals hegt. Gewiß hat er es ihr hinterbracht, daß ich am Samstagabend zur Barbara gegangen bin, anstatt, wie ich ihr versagt hab, zum Wurzelbauer Thomas. Nachher hat sie mir jetzt als Rache auch den Kaltenhauser aufs Gemid gesetzt.“

„Schon gut. Alsdann bist von der Höpfel gekommen.“

„Ja. Und grad wie ich am Waldrand ein wenig stehen bleib und verschauke, denn ich bin den ganzen Weg wie nicht geseht heruntergelaufen, da tritt der Kaltenhauser aus'm Bachwirtsbaus.“

„Was, aus'm Bachwirtsbaus?“

„Ja.“ Stafel zwinkert mit den Augen. „Bist doch ihre Nachbarin, hast nie nix gemerkt, daß es die Bachwirtsin heimlich mit'n Kaltenhauser haltet?“

Wabi schüttelt den Kopf.

„Weiter.“

„Ja richtig. Alsdann wie ich ihn sehe, halt ich mich wie sonst still beiseite und will warten, bis er vorüber ist. Aber kaum hat er ein paar Schritte gemacht, da wächst hinter ihm aus der Erden was Jottiges auf und im nächsten Augenblick liegt der Kaltenhauser auch schon am Boden. Jetzt seh ich's wohl, obzwar grad eine Wolke vorm Mond steht, daß er der Verlobstige ist, denn sein Gesicht war kohlschwarz. Ich schlag drei Kreuze und auf die Muttergottes an, da trachen schon zwei Schüsse. Damit hat er ihm die Seele herausgebrannt. Vor Schreck mach ich die Augen zu. Wie ich sie wieder aufteue, was seh ich? Der Kaltenhauser ist verschwunden von der Straße und da über Eurerm Anger krallt der jottige Teufel herauf, im Mühlkasten ist er verschwunden, Wabi, das kann ich Dir beschwören!“

„Er schweig. Auch Wabi sieht stumm da und starrt wie entgeistert vor sich hin.“

Eine furchtbare Angst preßt ihr die Kehle zusammen, daß sie kaum atmen kann.

Im Mühlkasten ist er verschwunden! Wenn möchte ne's selber glauben jetzt, daß es der Teufel war. Aber Teufel schießen nicht mit Revolvern.

Verkauf von Haferpräparaten

- am Donnerstag, den 9. August 1917 bei:
1. Becker Karl auf Lebensmittel. No. 1—200
 2. Zimmermann Gg. " " 201—520
 3. Zimmermann Jakob " " 521—810
 4. Kippert Lorenz " " 811—1116
- Auf jede Person entfällt $\frac{1}{4}$ Pfund.
Der Preis beträgt 52 Pfennige für das Pfund.

Sonderzuteilung

Donnerstag, den 9. August 1917 wird für Kinder unter 2 Jahren und Personen über 70 Jahre gegen Vorlage der „grünen“ Lebensmittelkarten in den Geschäften von H. Hennemann und H. Hahn Ww. No. 1—100 101—206

je ein Pfund Haferflocken abgegeben.
Zur Entwertung kommen das Feld 3 der Karte.
Hofheim a. L., den 8. August 1917.
Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung
betr. Abgabe des Fallobstes.

Die Versorgung unseres Heeres und der Zivilbevölkerung mit Brotaufstrichmitteln macht eine möglichst restlose Erfassung des Fallobstes zu einer dringenden Notwendigkeit.

Alle Obstbaumbesitzer werden hiernach ersucht, das erhebliche Fallobst bei der vom Kreislandwirtschaftsamt eingerichteten Sammelstelle des Gärtners Karl August Wid hier Kirchgartenstraße No. 3 wohnhaft anzumelden. Herr Wid wird dann das Weitere wegen der Abnahme veranlassen.

Der Erzeugerpreis ist wie folgt festgesetzt:
1. bei Äpfeln auf 10 Mk. für den Zentner
2. " Birnen " 8

Wir bitten diese Einrichtung möglichst weitgehend zu unterstützen.

Hofheim a. L., den 7. August 1917.

Der Magistrat: H e f.

Local-Nachrichten.

Das unberichtigte Einkufen von Kartoffeln hat in den letzten Tagen einen derartigen Umfang angenommen, daß eine ordnungsmäßige Kartoffelversorgung der Allgemeinheit und des Heeres ernstlich in Frage gestellt ist. Den Ortsbehörden und Gendarmen ist insfolgedessen erneut die strengste Durchführung der Kreisverordnung von 12. Juli 1917, betreffend die Beschlagnahme der Frühkartoffeln im Kreise Höchst a. M. zur Pflicht gemacht worden.

Im Anschluß an den Aufruf in der letzten Sams-

tagnummer betreffend Sammlung alter Konservendosen sei mitgeteilt, daß solche jeden Mittwoch und Samstag von 6—7 Uhr Nachmittags im Schloßhofe abgegeben werden können.

Der Bürger Feldgeschrei.

Von Fritz Engel.

Ihr habt eure Söhne hinausgeschickt,
Ihr tragt gar manche Not,
Und wieder ruft das Vaterland,
Und ernst ist sein Gebot:
Im Opfern nicht ruhen! Schafft alles herbei!
„Das Gold aus den Truhen!“ ist Feldgeschrei.
Der Krieg kritt her im eisernen Schuh,
Nicht trägt er gold'nes Geschmeid.
Wer klebt am Gold? Nicht ich noch du!
Und eiserne spricht die Zeit:
Im Opfern nicht ruhen! Schafft alles herbei!
„Das Gold aus den Truhen!“ ist Feldgeschrei.
Ihr gebt, demit ihr reich empfangt:
Eines starken Friedens Genuß!
Ihr gebt, damit euer Kind nicht bangt,
Daß einst es hungern muß:
Im Opfern nicht ruhen! Schafft alles herbei!
„Das Gold aus den Truhen!“ ist Feldgeschrei.

Kleider-Kattune

in jeder Farbe und Webart
gut sortiert, sehr preiswert.

Kleider-Seide

in schwarz und farbig für Kleider
und Blusen in jeder Preislage.

Große Auswahl in Besätzen
und Besatzknöpfen



Josef Braune

In Blusenkragen und
Garnituren
finden Sie das Neueste.

Kohlenkassette Hofheim a. L.

Morgen und übermorgen Donnerstag den 9. und Freitag den 10. ds. Mts., Nachmittags von 6—9 Uhr werden Unionbriketts per Ctr. M. 1.40 im Kohlenlager verteuert.

am 9. von 6—7 Uhr	No. 181—240
" " 7—8 "	" 241—300
" " 8—9 "	" 301—360
10. " 6—7 "	" 361—420
" " 7—8 "	" 421—450

Die Mitglieder werden ersucht, die Waren möglichst selbst abzuholen oder abholen zu lassen, indem für Hinfahren keine Garantie vorerst mehr übernommen werden kann wegen Mangel an betreffenden Fuhrwerk und Säcken.

Die Geschäftsleitung.

Abt-Album

15 der schönsten Lieder

für eine mittlere Singstimme mit Klavierbegleitung
geheftet Mk. 1.25, gebunden Mk. 2.50.

Enthält u. a.: Gute Nacht, du mein herziges Kind, Waldandacht, Lindenwirth.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags postfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Cöln am Rhein.

Killer-Album

enthält 6 der beliebtesten Stücke für Klavier
mit Vorwort von Otto Klauwell.

Nr. 1. Zur Gitarre. Nr. 2. Auf der Wacht. Nr. 3. Ständchen. Nr. 4. Gigue. Nr. 5. Alla Polacca. Nr. 6. Toccata.

N. 1—6 in einem Band Mark 1.25.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags postfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Cöln am Rhein.

Landwirtschaftliche Maschinen

aller Art

Lokomobilen, Dreschkasten usw.

werden sofort repariert

August Dauth

Fabrik landwirtschaftl. Maschinen.

Wenn jetzt Oele-Fette

zur Parfümerie-Fabrikation selten und teuer werden, ist es erfreulich vollständigen Ersatz dafür zu finden, und das ist „Phildius'scher Haar-Spiritus“. Dieser bietet alle Vorteile, die man von einem guten Toilettemittel verlangen kann. Lassen Sie sich Gutachten gratis geben und Sie können ersuchen wie vortrefflich dieses Präparat wirkt. In Flaschen und lose erhalten Sie genannten Haar-Spiritus in der
Drogerie Phildius.

Ob Bauer-, Geschäfts-, Arbeiter- oder Adelsfrau kaufen gern den guten Haar-Spiritus von
A. Phildius, Hollielerant.

Herbst-Sämereien
wie Spinat, Feld-Salat, Winter-Salat, Frühlings-Zwiebels etc. erhalten Sie
Drogerie Phildius.

Kleines Haus
zum Alleinbewohnen in Hofheim oder Umgeb. zu m. od. k. gef. Offerten unt. A R an den Verlag.

Der Gesundheit dienlich,

dem Magen bekömmlich, dabei sehr preiswert ist Phildius'scher Fürstentee. Vollständiger Ersatz für ausländischen Tee. Acht zu haben
Drogerie Phildius.

160 bis 180 Mark

kostet heute die billigste Cigarre per Mille. Sie können bei mir noch eine gute Cigarre zu 12, 15 und 20 Pfg. kaufen.
Drogerie A. Phildius.

Verloren

auf der Landstraße zwischen Kristel u. Hofheim, silberne Sicherheitsnadel mit kleinem Amethyst. Abzugeben gegen Belohnung
Beschweg 4.

2 oder 3 Zimmer-Wohnung
am Kapellenberg gelegen an ruh. Leute zu vermieten.
Su erfragen im Verlag.

4 Zimmer-Wohnung
mit Balkon per 1. August zu vermieten
Hauptstraße 66a.

Ordentliches Mädchen
für ganz gesucht Höhenstraße 2.

In kurzer Zeit

für wenig Geld können Sie die Selbstfärbenden Kleider-Stoffe, Blau wie neu herrichten. Die Farben erhalten Sie in der
Drogerie Phildius.

Acker

(guter Boden) $\frac{1}{2}$ —1 Morgen zwischen Hofheim u. Kristel, 1—2 Jahre zu gutem Preise zu pachten gesucht. Anfragen an den Verlag.

Heinlein

mit längerer Contorpraxis, in Topographieren und Maschinenzeichnen erfahren, gesucht
Papiermühle

Wir ersuchen die Einwohner von Hofheim auch dieses Jahr das Lazarett Marienheim Obst zu kochen und sind zu diesem bei Frl. Neumann, Mühlstraße, Ctr. Häuser zu 35 Pfg. zu kochen gemacht werden. Es wird die eingemachten Früchte an Neumann baldmöglichst zur terbeförderung abzugeben.
Vaterländisch. Frauenvereine